

# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR 16/13 - 09/14		
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat	
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Oberbürgermeister	

Stand des Verfah	rens	<b>L</b>			
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.03.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				lobeul h
abgestimmt am: 20.03.2013 ausgefertigt am:			02.04.	2013
stimmberechtigte Mitglieder:			35	5 Contraction
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0	Siegel, Unterschrift)
dafür:	26	dagegen:	0	Enthaltungen: 0

## Gegenstand der Vorlage:

Jahresabrechnung Erhebung Abwasserbeiträge

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 20 März 2013 auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 wie folgt:

- 1. Der auf den 31.12.2012 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge gemäß der Anlagen 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Der zweckgebunden in der Rücklage "Abwasserbeiträge" angesammelte Betrag (Soll: 323.811,56 €; Ist: 260.786,77) verbleibt vorerst in dieser bis sich im Zuge der weiteren Erhebung ein größerer Gesamtbetrag angesammelt hat.

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
VFA	06.03.2013	nö	X				x	
SR	20.03.2013	ö	X				х	

Fassung vom: 25.02.2013 Dateiname: SR16Maerz Abwasserbeitrag

#### rechtliche Grundlagen:

- § 17 ff. SächsKAG
- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2 Ziffer 3 Hauptsatzung

## Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen: ja	A.	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	Bulluch	Datum:	0801
<u> </u>	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister	: 7 Unclich	Datum:	080310

Wendsche

## Begründung:

Seit dem Jahre 2005 erhebt die Stadt auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der entsprechenden städtischen Abwasserbeitragssatzung Abwasserbeiträge von den an die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage anschließbaren Grundstücken bzw. deren Eigentümern.

Mit der Einbringung des hoheitlichen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul zum 01.05.2006 in die privatwirtschaftliche Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH verblieb die Abwasserbeitragserhebung zwangsweise beim Hoheitsträger Stadt Radebeul. Die seitdem eingenommenen Abwasserbeiträge werden daher vorerst in einer Zweckrücklage angesammelt. Gleiches gilt für den Beitragsanteil aus der schrittweisen Rückführung der in den 90er Jahren durch die Stadt aufgebrachten Kapitaleinlage beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen.

Mit dem Beschluss SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 nahm der Stadtrat u.a. auch den auf den 31.12.2010 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechten Verwendungsstand der Abwasserbeiträge zustimmend zur Kenntnis. In der Beschlussziffer 6 beauftragte der Stadtrat zugleich die Verwaltung, zukünftig jährlich die Erhebungs- und Verwendungsstände fortzuschreiben. Dies erfolgt nunmehr für den Stichtag 31.12.2012.

Anlagen

Dateiname: SR16Maerz Abwasserbeitrag.DOC

